

## **Tagesordnungspunkt 19**

### **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Sobernheim**

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales am 03.05.2023 wurde beschlossen, dass auf dem Friedhof Bad Sobernheim ein Grabfeld für halbanonyme Urnenbeisetzungen angelegt werden soll. Da es hierfür bisher keinen Gebührensatz in der vorhandenen Friedhofsgebührensatzung gibt, muss diese ergänzt werden.

Weiterhin wurde in der vg. Ausschuss-Sitzung beschlossen, dass ein Gebührensatz (Pauschale) für die Vor- bzw. Nacharbeit einer Bestattung durch das Friedhofspersonal in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden soll. Denn trotz der Grabherstellung durch ein externes Unternehmen hat sich herausgestellt, dass das eigene Friedhofspersonal trotzdem für die Vor- und Nacharbeit Zeit aufwenden muss. (Auswahl Grabstätte mit Angehörigen, Abstimmung Bestattungstermin, Einweisung Bagger-Unternehmen, Überwachung Grabherstellung und ggf. Nacharbeit, ..) Dieser Aufwand soll durch eine einheitliche Pauschale je Bestattung finanziert werden.

Da die Grabherstellung bei den anonymen Urnenbeisetzungen ja mgl. „im Stillen“ und anonym stattfinden soll, werden diese Gräber weiter vom Friedhofspersonal hergestellt. Für diesen Aufwand soll ebenfalls ein entsprechender Ansatz in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Dem Stadtrat liegt der Entwurf der überarbeiteten Friedhofsgebührensatzung vor.

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat hat zum vorliegenden Satzungsentwurf folgende / keine Änderungswünsche. Er beschließt den Satzungsentwurf mit den vg. Änderungen als neue Friedhofsgebührensatzung

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen